

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Beilstein, Hans-Josef Bracht und Alexander Licht (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Geplanter Verzicht auf die Verlegung der Hunsrückhöhenstraße (B 327)

Die **Kleine Anfrage 949** vom 30. August 2007 hat folgenden Wortlaut:

Die Verlängerung der Start- und Landebahn des Flughafens Frankfurt-Hahn machte seinerzeit ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Gegenstand dieses Verfahrens war auch die Verlegung der B 327, die durch die Start- und Landebahn tangiert wurde. Der Beschluss hierzu war am 23. Dezember 2004 ergangen. Nunmehr soll in einem ergänzenden Planfeststellungsverfahren auf die Verlegung der B 327 verzichtet und der Verkehr über die B 50 und B 421 geleitet werden. Der Grund für den Verzicht auf die Verlegung der B 327 ist nach Auskunft des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau in der Erweiterung des FFH-Gebietes „Ahringsbachtal“ zu suchen. Nach Auskunft des Ministers für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Hendrik Hering, könne durch die Maßnahme eine deutliche Beeinträchtigung des FFH-Gebietes nicht ausgeschlossen werden, sodass eine Verlegung der B 327 nicht länger in Betracht gezogen werden könne.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Durch welche Behörde ist konkret die Erweiterung des FFH-Gebietes „Ahringsbachtal“ gefordert worden und wer hat sie veranlasst?
2. Durch wen und zu welchem Zeitpunkt wurden die betreffenden Flächen an die zuständige Behörde gemeldet?
3. In welcher Form hat eine Abwägung zwischen dem Schutzwert der für die Straße benötigten Fläche einerseits und der zu erwartenden Mehrbelastung für die Umwelt infolge längerer Umwege bei Nichtwiederherstellung andererseits stattgefunden?
4. Wie hoch war die Verkehrsbelastung auf dem betreffenden Teilstück der B 327 vor der Sperrung?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. September 2007 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Europäische Kommission hat mit Schreiben vom 19. Dezember 2005 eine mit Gründen versehene Stellungnahme an die Bundesrepublik Deutschland gerichtet und die Nachmeldung weiterer FFH-Gebiete in den Ländern zur Durchführung des Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 11. September 2001 angemahnt. Hierbei hat die EU-Kommission u. a. Defizite bei der Ausweisung von FFH-Flächen in Bezug auf die Mopsfledermaus im Ahringsbachtal festgestellt.

Der rheinland-pfälzische Ministerrat hat Ende Januar 2006 den Beschluss zur Erweiterung des FFH-Gebietes „Ahringsbachtal“ um rd. 935 ha insbesondere auf der Hunsrückhochfläche gefasst. Mit Mitteilung vom 17. Februar 2006 hat die Bundesregierung die Nachmeldungen der Länder an die EU-Kommission weitergeleitet.

Nach den erfolgten Nachmeldungen hat die EU-Kommission von einem Zwangsgeldverfahren gegen Deutschland abgesehen.

Zu Frage 3:

Im Rahmen eines Änderungsverfahrens zum Planfeststellungsbeschluss vom 23. Dezember 2004 durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz als Planfeststellungsbehörde.

b. w.

Zu Frage 4:

Die Verkehrsbelastung auf der B 327 vor der Teilspernung zwischen der L 193 und der K 137 lag bei rd. 3 300 Kfz/24 h; durchschnittlich liegt die Verkehrsbelastung in Rheinland-Pfalz auf den Bundesstraßen außerorts bei rd. 8 300 Kfz/24 h.

Hendrik Hering
Staatsminister